

Zu TOP 8 der Gemeindevertretersitzung am 07.09.2017

Übertragung eines Grundstückes an das Kinderhaus Calden e. V. im Rahmen von Erbpacht

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 15.12.2016 im Zusammenhang zur Neuerrichtung einer Kindertagesstätte zur U-3-Betreuung durch das Kinderhaus Calden e.V. den Gemeindevorstand u. a. beauftragt, alle erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Für die Errichtung der Einrichtung soll das gemeindliche Grundstück in der Straße „Am Kammerberg“ BV lfd. Nr. 222 Flur 1 Flurstück 181/3 mit einer Größe von ca. 1.332 m² zur Verfügung gestellt werden. Die dazu erforderliche B-Planänderung läuft derzeit.

Die Verhandlungen mit dem Kinderhaus haben ergeben, dass es sinnvoll ist, das Grundstück in Erbpacht zu übertragen. Seitens der Gemeinde wurde ein notarieller Entwurf für einen Erbpachtvertrag entworfen, der vom Kinderhaus auf deren Belange angepasst wurde.

Die Eckpunkte sehen u. a. folgendes vor:

- Das Erbbaurecht wird auf 99 Jahre bestellt
- Das Kinderhaus wird verpflichtet, auf dem Erbbaugrundstück eine KiTa zur U3-Betreuung zu errichten, Nutzungsänderungen bedürfen gemeindlicher Zustimmung
- Verpflichtung des Kinderhauses, das Bauwerk 2 Jahre nach Rechtskraft des B-Planes bezugsfertig zu errichten
- Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich bei Veräußerung des Erbbaurechts und, Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, usw.
- Dinglicher Erbbauzins beträgt 1,00 € jährlich
- Einräumen eines gegenseitigen Vorkaufsrechts
- Beitragspflicht für etwaige, auch zukünftige, Straßenausbaubeiträge verbleibt bei der Gemeinde

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 24.08.2017 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird sich in seiner Sitzung am 31.08.2017 mit der Angelegenheit befassen und über das Ergebnis seiner Beratungen in der Sitzung berichten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Kinderhaus Calden e.V. das gemeindliche Grundstück BV lfd. Nr. 222 Flur 1 Flurstück 181/3 mit einer Größe von ca. 1.332 m² in Erbpacht zu übertragen und den Gemeindevorstand zu beauftragen, den erforderlichen Erbpachtvertrag abzuschließen.

Michael Aufenanger
Bürgermeister